JUGENDSCHUTZ

Kein Ausweis – kein Alkohol Schüler:innen-/Fahrausweise reichen nicht.

Kein Alkohol unter 16 Jahren.

Keine Getränke mit gebranntem Alkohol und keine spirituosenhältigen Mischgetränke unter 18 Jahren.

Kein Alkohol an Betrunkene.



graz.at/jugendschutz

